



Beteiligungsbericht 2020
der Gemeinde Ruppichteroth

Stand: 31.12.2020

Vorwort

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Gemeinde Ruppichteroth den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die aktuellen Entwicklungen und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs in den gemeindlichen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform. Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist in § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dieser gesetzlichen Vorschrift kommen wir mit dem Beteiligungsbericht 2020 nach.

Um eine Gesamtschau über die wesentlichen kommunalen Aufgaben, die in unterschiedlichen Formen ausgelagert sind, zu geben, enthält der Beteiligungsbericht neben der Abbildung der Gemeindewerke und der Eigenbetriebe auch die Darstellung der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Ruppichteroth Mitglied ist.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Unternehmen, die uns mit den notwendigen Informationen zum Beteiligungsbericht unterstützt haben, herzlich bedanken.

Ruppichteroth, den 27. Mai 2022

gez. Klaus Müller

Klaus Müller
(Kämmerer)

gez. Mario Loskil

Mario Loskill
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2020	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3 Das Beteiligungsportfolio der Kommune	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2 Beteiligungsstruktur	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4 Einzeldarstellung	12
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020	12
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020.....	26

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Ruppichteroth gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth wird voraussichtlich am 17.11.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschließen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Ruppichteroth. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Ruppichteroth, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ruppichteroth durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ruppichteroth durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

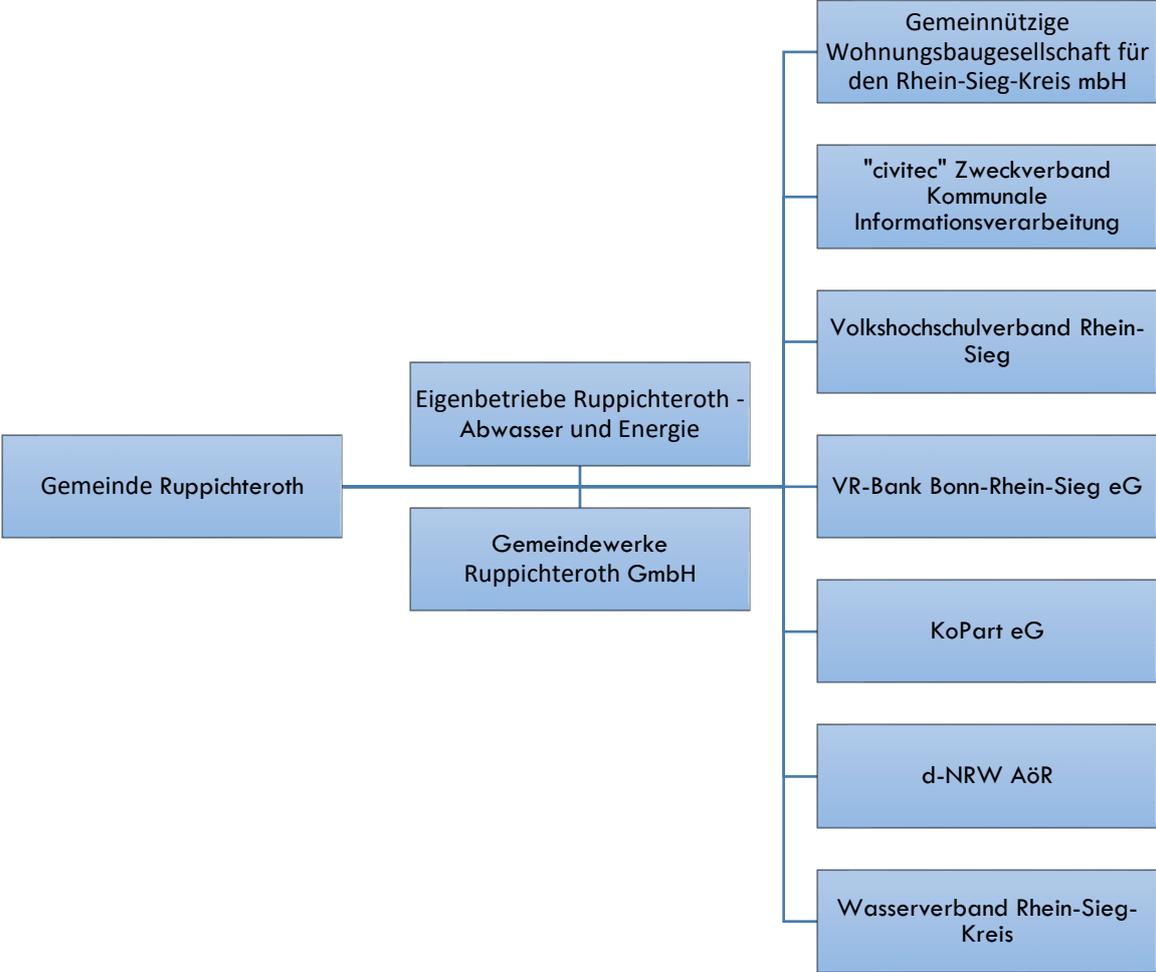
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Ruppichteroth die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Kommune



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Ruppichteroth gegeben. Es sind gegenüber dem Vorjahr weder Beteiligungen dazu gekommen noch aufgegeben worden.

Zugänge:

./.

Abgänge:

./.

Veränderung in Beteiligungsquoten:

./.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und
Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital		Beteiligungsart
			EURO	%	
1	Eigenbetriebe Ruppichteroth – Abwasser und Energie	0,00	0,00	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	145.380,54			
2	Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	100.000,00	51.000,00	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	218.001,96			
3	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	5.150,00	0,3893	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.247.287,65			
4	„civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	0,00	0,00	0,91	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.406.514,21			
5	Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg	2.263.718,62	86.021,31	3,8	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 173.717,85			
6	VR-Bank Bonn-Rhein-Sieg eG	k.A.	500,00	0,001	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	6.346.432,24			
7	KoPart eG	157.500,00	750,00	0,005	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	26.762,18			
8	d-NRW AöR	272.000,00	1.000,00	0,0786	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
9	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	-1.510.047,26	-5.779,97	0,004	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die Gemeinde Ruppichteroth hat zwei unmittelbare Beteiligungen, die beide als wesentlich zu betrachten sind. Deren Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt. Aufgrund der getrennt geführten Bilanzen und Jahresabschlüsse wird in der folgenden Tabelle der Bereich Eigenbetriebe – Energie getrennt vom Bereich Eigenbetriebe – Abwasser aufgeführt.

gegenüber		Gemeinde Ruppichteroth	Eigenbetriebe Energie	Eigenbetriebe Abwasser	Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Gemeinde Ruppichteroth	Forderungen		3.796,06 €	122.612,80 €	5.882,76 €
	Verbindlichkeiten		54,46 €	290.000,00 €	27.355,67 €
	Erträge		6.951,64 €	260.191,51 €	440.307,71 €
	Aufwendungen		14.502,88 €	336.720,76 €	360.981,43 €
Eigenbetriebe Energie	Forderungen	54,46 €		./.	./.
	Verbindlichkeiten	0,00 €		./.	./.
	Erträge	14.502,88 €		./.	./.
	Aufwendungen	6.951,64 €		./.	./.
Eigenbetriebe Abwasser	Forderungen	290.000,00 €	./.		431.207,80 €
	Verbindlichkeiten	122.612,60 €	./.		./.
	Erträge	336.720,76 €	./.		./.
	Aufwendungen	260.191,51 €	./.		./.
Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	Forderungen	999,74 €	./.	./.	
	Verbindlichkeiten	5.876,76 €	./.	431.207,80 €	
	Erträge	360.981,43 €	./.	./.	
	Aufwendungen	440.307,71 €	./.	./.	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Eigenbetriebe Ruppicheroth – Abwasser und Energie

Basisdaten

Anschrift: Brölstraße 5, 53809 Ruppicheroth, Tel. 02295-90700-0
Gründungsjahr: 01.01.2017

Zweck der Beteiligung

- Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet (Sparte Abwasser)
- Bau und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden (Sparte Energie)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Abwasserentsorgung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Eigenbetriebe Ruppicheroth wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ruppicheroth wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Der Eigenbetrieb – Energie – wird als Eigenbetrieb nach § 107 Abs. 1 GO NRW geführt.

Die Gemeinde Ruppicheroth hält 100 % der Anteile.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 133.043,96 € für den Bereich Energie sowie in Höhe von 12.336,58 € für den Bereich Abwasser wurde in voller Höhe der allgemeinen Rücklage der Eigenbetriebe zugeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Bereich Energie

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	192 T€	209 T€	-17 T€	Eigenkapital	74 T€	61 T€	12 T€
Umlauf- vermögen	7 T€	6 T€	1 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	7 T€	3 T€	4 T€
				Verbindlichkeiten	200 T€	245 T€	-45 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1 T€	1 T€	0 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	0 €	0 €	0 €
Bilanzsumme	280 T€	309 T€	-29 T€	Bilanzsumme	280 T€	309 T€	-29 T€

Bilanz Bereich Abwasser

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	24.066 T€	24.419 T€	-353 T€	Eigenkapital	9.992 T€	9.859 T€	133 T€
Umlauf- vermögen	542 T€	331 T€	211 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	33 T€	25 T€	8 T€
				Verbindlichkeiten	6.131 T€	6.211 T€	-80 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3 T€	3 T€	0 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	2 T€	2 T€	0 T€
Bilanzsumme	24.739 T€	24.805 T€	-66 T€	Bilanzsumme	24.739 T€	24.805 T€	-66 T€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bereich Energie

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse	49.259,72	45.806,36
2. Materialaufwand	41.714,00	52.245,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.344,00	-12.422,23
3. Abschreibungen	55.917,39	95.053,81
Abschreibungen auf Sachanlagen	-16.653,00	-16.653,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.231,32	-9.310,72
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.618,82	-6.043,93
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.076,00	1.597,00
7. Ergebnis nach Steuern	12.336,58	2.973,48
8. Jahresüberschuss	12.336,58	2.973,48

Bereich Abwasser

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.824.211,45	2.717.870,31
2. sonstige betriebliche Erträge	988,64	682,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.290,72	-28.593,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.793.687,57	-1.721.146,38
	-1.823.978,29	-1.749.740,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-109.850,11	-97.833,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 8.532,13 (VJ: EUR 7.347,53))	-30.700,58	-27.585,19
	-140.550,69	-125.418,50
5. Abschreibungen		

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-597.417,32	-582.459,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.269,97	-21.473,73
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101.939,86	-116.555,37
8. Ergebnis nach Steuern	<u>133.043,96</u>	<u>122.905,46</u>
9. Jahresüberschuss	<u>133.043,96</u>	<u>122.905,46</u>

Kennzahlen

Bereich Energie

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	26,34	19,84	6,50
Eigenkapitalrentabilität	16,74	4,85	11,90
Anlagendeckungsgrad 2	140,04	130,96	9,07
Verschuldungsgrad	279,66	404,01	-124,35
Umsatzrentabilität	25,04	6,49	18,55

Bereich Abwasser

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	40,39	39,75	0,64
Eigenkapitalrentabilität	1,33	1,25	0,08
Anlagendeckungsgrad 2	62,54	62,62	-0,08
Verschuldungsgrad	61,69	63,25	-1,56
Umsatzrentabilität	4,71	4,52	0,19

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Neben der Betriebsleitung waren im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages 3 Mitarbeiter der Gemeinde Ruppichteroth für die Eigenbetriebe Ruppichteroth – Abwasserbetrieb – eingesetzt worden. Die Kosten wurden zu 100 % durch die Eigenbetriebe Ruppichteroth erstattet.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 haben sich keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle ereignet, die zu einer wesentlichen Beeinflussung des Geschäftsverlaufes führten.

Im Rahmen der Erneuerung eines Kanals zur Niederschlagswasserbeseitigung in Ruppichteroth, Eitorfer Straße, wurde eine Sedi-Pipe Anlage zur Reinigung des Niederschlagswassers gebaut.

Zum 01. Januar 2015 hat die Gemeinde Ruppichteroth mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (GRW GmbH) einen Betriebsführungsvertrag über die Abwasseranlagen und sonstigen Einrichtungen, die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser geführt werden, abgeschlossen. Somit werden das operative Geschäft (Instandhaltung und Investitionen) sowie Leistungen bei der Gebührenabrechnung und den laufenden kaufmännischen Prozessen durch die GWR GmbH ausgeführt. Zur teilweisen Ausführung dieser Tätigkeiten wird das Personal gemäß Personalbeistellungsvertrag an die GWR GmbH überlassen. Die Überlassung erfolgt ohne Entgeltzahlung.

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 133.043,96 € erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:

Betriebsleiter kfm. Angestellter Rolf Hänscheid

Betriebsausschuss:

Ratsmitglieder

Günter Nördershäuser	Steuerberater	Vorsitzender
Friedhelm Kaiser	Rentner	1. stellv. Vorsitzender
Ralf Böhmer	Programmierer	2. stellv. Vorsitzender
Christoph Demmer	<i>Beamter</i>	
Christoph Schmidt	<i>Betriebsleiter Stadtwerke</i>	
Thomas Schmidt	<i>Wirtschaftswissenschaftler</i>	
Karl Hessing	<i>Selbstständig</i>	
Alexander Herking	<i>Angestellter</i>	

Sachkundige Bürger

Jörg Bosbach	Pensionär
Amir Höger	Techn. Projektleiter
Richard Rohs	Rentner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH

Basisdaten

Anschrift: Brölstraße 5, 53809 Ruppicheroth, Tel. 02295-90700-0

Gründungsjahr: 11.12.2013

Der Rat der Gemeinde Ruppicheroth hat am 03.12.2013 die Gründung der Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH beschlossen.

Die Übertragung des „Eigenbetriebs Wasserversorgung“ auf die „Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH“ ist zum 01.01.2014 erfolgt.

Mit Notarvertrag vom 15.04.2015 wurde die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) als neuer Gesellschafter aufgenommen.

Zweck der Beteiligung

- Wasserversorger im Gemeindegebiet Ruppicheroth
- Betriebsführung der Abwasseranlagen der Eigenbetriebe Ruppicheroth
- Betriebsführung der Photovoltaikanlagen der Eigenbetriebe Ruppicheroth
- Netzeigentümer Stromnetz (ab 01.01.2017)
- Energievertrieb von Strom und Gas (ab 01.04.2017)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Daseinsvorsorge) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB.

Stammkapital der Gesellschaft:	100.000,- €
Kapitalanteil der Gemeinde Ruppicheroth:	51.000,- €
Stimmanteil der Gemeinde Ruppicheroth:	51 v.H.
Stimmanteil der STAWAG:	49 v.H.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 220.745,34 € wurde in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Bereich Elektrizitätsverteilung

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	6.914 T€	6.195 T€	718 T€	Eigenkapital	2.908 T€	2.830 T€	78 T€
Umlauf- vermögen	167 T€	1.079 T€	-912 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	100 T€	92 T€	8 T€
				Verbindlichkeiten	3.675 T€	3.950 T€	-275 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0 T€	0 T€	0 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	398 T€	403 T€	-5 T€
Bilanzsumme	7.081 T€	7.274 T€	-194 T€	Bilanzsumme	7.081 T€	7.274 T€	-194 T€

Bilanz Bereich Gasverteilung

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	3.861 T€	3.543 T€	319 T€	Eigenkapital	2.006 T€	1.962 T€	44 T€
Umlauf- vermögen	91 T€	374 T€	-282 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	72 T€	27 T€	44 T€
				Verbindlichkeiten	1.624 T€	1.678 T€	-54 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0 T€	0 T€	0 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	251 T€	249 T€	2 T€
Bilanzsumme	3.953 T€	3.916 T€	36 T€	Bilanzsumme	3.953 T€	3.916 T€	36 T€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse	4.540.372,63	3.867.291,48
abzüglich Energiesteuer	-20.006,35	-17.283,50
abzüglich Stromsteuer	-87.699,21	-56.607,40
	<u>4.432.667,07</u>	<u>3.793.400,58</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	41.714,00	52.245,25
3. sonstige betriebliche Erträge	55.917,39	95.053,81
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.540.384,44	-1.160.256,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.181.667,69	-1.111.181,21
	<u>-2.722.052,13</u>	<u>-2.271.438,07</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-389.961,45	-383.882,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 28.528,92 (VJ: EUR 26.992,39 €))	-105.049,18	-96.328,33
	<u>-495.010,63</u>	<u>-480.209,85</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-638.168,12	-623.761,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-168.194,58	-189.136,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-176.937,16	-178.750,10
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-106.061,00	-77.441,52
10. Ergebnis nach Steuern	<u>223.874,84</u>	<u>119.961,78</u>
11. sonstige Steuern	-3.129,50	-3.669,57
12. Jahresüberschuss	<u>220.745,34</u>	<u>116.292,21</u>

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	27,78	26,73	1,04
Eigenkapitalrentabilität	4,17	2,24	1,93
Anlagendeckungsgrad 2	58,62	63,25	-4,63
Verschuldungsgrad	224,12	237,89	-13,76
Umsatzrentabilität	4,86	3,01	1,85

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig (davon 1 Teilzeit und 2 geringfügig Beschäftigte).

Zusätzlich sind im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages 4 Mitarbeiter der Gemeinde Ruppichteroth für die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH eingesetzt worden. Die Kosten wurden zu 100 % durch die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH erstattet.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 sind die operativen Geschäfte in den Sparten Wasserversorgung und Betriebsführung Abwasser (BF Abwasser) weitestgehend planmäßig verlaufen. Das Ergebnis der Wassersparte liegt rd. 6 T€ über und das Ergebnis der Sparte BF Abwasser rd. 4 T€ unter dem Planansatz.

Seit dem 01.04.2017 vertreibt die GWR über die Sparte Energievertrieb Strom und Gas mit den Produkten Bröltalstrom und Bröltalgas. Hier entwickelte sich der Kundenzuwachs stärker als prognostiziert. Durch Änderung der bilanziellen Verbrauchsabrechnung auf stichtagsbezogene Einzelabrechnung und Kostensteigerungen bei diversen Aufwendungen liegt das Ergebnis in dieser Sparte 23 T€ unter dem Planansatz.

Zum 01.01.2017 hat die GWR das Stromnetz von der innogy Netze Deutschland GmbH gekauft. Das Stromnetz wird als eigene Sparte im Jahresabschluss abgebildet. Zeitgleich ist zum 01.01.2017 ein Pachtvertrag bis 31.12.2023 mit der Westnetz GmbH abgeschlossen worden, indem das Stromnetz an die Westnetz GmbH verpachtet wird. Das Spartenergebnis liegt rd. 31 T€ über dem Planansatz. Zum 01.01.2018 hat die GWR das Straßenbeleuchtungsnetz von der innogy Netze Deutschland GmbH gekauft. Das Straßenbeleuchtungsnetz wird im Jahresabschluss als eigene Sparte abgebildet. Gleichzeitig ist am 01.01.2019 ein Pachtvertrag bis 31.12.2036 mit der Gemeinde Ruppichteroth abgeschlossen worden, indem das Straßenbeleuchtungsnetz an die Gemeinde verpachtet wird. Das Ergebnis liegt auf Planniveau.

In der Sparte Netzservice werden ab 01.01.2019 Dienstleistungen für den Stromnetzbetreiber Westnetz vorgenommen. Weiterhin wurden erstmals im Jahr 2020 Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die Gemeinde erbracht. In 2020 liegt das Spartenergebnis rd. 28 T€ über dem Ansatz.

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2019 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH erworben. Zeitgleich wurde das Gasnetz per 01.01.2019 an die Rhein-Sieg-Netz GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2028. Das Spartenergebnis liegt rd. 39 T€ über dem Ansatz.

Die wesentlichen Tätigkeiten werden nachfolgend dargestellt: [Auszug]

Sparte Wasser: In 2020 wurden rd. 651 Meter Hauptrohrleitungen (Otto Willach Str., Obere Hirschbitze, Köttinger Hecke) erneuert. Es sind 32 neue Hausanschlüsse hergestellt, 6 Hausanschlüsse erneuert worden.

Sparte Stromnetz: In enger Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber Westnetz sind die Investitionsmaßnahmen abgestimmt, deren Abwicklung verfolgt und Anlagenzugänge verbucht worden. Die Abwicklung der Konzessionsabgabe und des Gemeinderabattes waren ebenso wie die Vereinnahmung der Pachtentgelte Tätigkeiten in der Sparte.

Sparte Energievertrieb: Aktuell werden neben dem klassischen Haushaltstrom (auch für Kleingewerbe) auch Produkte für Wärmepumpen und Wärmespeicher angeboten. Im Gasbereich erfolgt eine Staffelung der Abgabepreise nach Verbrauchsmengen. Die Energiebeschaffung erfolgt auf einer vertraglichen Grundlage durch die STAWAG. Themen rund um die Elektromobilität (öffentliche Ladeinfrastruktur und private Ladevorrichtungen) werden ebenfalls in dieser Sparte abgebildet.

Sparte Straßenbeleuchtungsnetz: Die Unterhaltung und der Ausbau neuer Netze für die Straßenbeleuchtung ist planmäßig verlaufen.

Sparte Netzservice: Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Trassen- u. Stationspflege, den Wechsel von Stromzählern sowie das Ablesen von Stromzählern. Zudem werden Kabelhausanschlüsse durch die GWR erstellt.

Sparte Gasnetz: Investitionen im Gasnetz werden in Abstimmung mit der GWR als Eigentümer durch die Rhein-Sieg Netz GmbH ausgeführt und zur GWR abgerechnet.

In der Wasserversorgung ergibt sich aufgrund des Alleinversorgungsmerkmals und der Möglichkeit der Preisbildung kein wettbewerbliches Risiko. Durch spartenübergreifenden Synergien wird hier bei einer moderaten Preisentwicklung die dauerhafte Erwirtschaftung von positiven Spartenergebnissen erwartet.

Die Sparte BF Abwasser ist als reines Dienstleistungsgeschäft von den Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ruppichteroth abhängig. Die sich daraus ergebende Marge ist demzufolge von der GWR nicht beeinflussbar. Neben dem quantifizierbaren Margenergebnis profitieren die GWR und der Abwasserbetrieb der Gemeinde durch die Ausnutzung von Synergieeffekten. Das Eigentum am Stromnetz im Gemeindegebiet Ruppichteroth und die aktuelle Weiterverpachtung an die Westnetz GmbH ist grundsätzlich ohne eigenen Netzbetrieb eine planbare Sparte, in der Pachtentgelte unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Kreditzinsen als wesentliche Größen auch ein entsprechendes Ergebnis bringen sollte. Die aktuell anteiligen Overheadkosten, die nicht durch das Pachtentgelt gedeckt sind, sollten in der Zukunft im Rahmen der regulatorischen Anerkennung als Netzeigentümer zu weiteren Zuflüssen führen und somit auch zu positiven Spartenergebnissen. Die Absenkung des EK-Zinssatzes durch die Bundesnetzagentur wird sich ab 2024 negativ auf das Pachtentgelt auswirken.

Der Energievertrieb stellt nach wie vor in die Zukunft betrachtet die größten Herausforderungen und Unwägbarkeiten in der Chancen- und Risikoprognose dar. Neben dem starken Wettbewerb muss die GWR hier das Interesse der Kunden an einer neuen, lokalen Energiemarke wecken und die Vorteile der persönlichen Kundenbeziehung vor Ort und damit gepaarten Sponsoring-Aktivitäten in der Region werbewirksam darstellen. Die schwer planbare Entwicklung an Energiekunden und das Thema Energiebeschaffung sind risikobehaftet. Für die Energiebeschaffung bedient sich die GWR bei STAWAG als externer Dienstleister.

Vertragsgemäß erfolgt die Energiebeschaffung durch einen formelbasierten Preisindex auf Basis der Absatzplanung.

Da die Energiemengen immer im Voraus eingekauft werden, besteht neben dem Preisrisiko auch ein Mengenrisiko.

Für das Jahr 2021 ist ein Jahresergebnis von rd. 159,8 T€ geplant. Derzeit sind keine Abweichungen erkennbar, die zu einem wesentlich anderen Ergebnis führen könnten.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2022 bis 2025 positive Jahresergebnisse zwischen 218 T€ und 287 T€ aus. Dies erfolgt unter der Prämisse, dass sich die neuen Sparten kontinuierlich entwickeln und die regulatorischen Rahmenbedingungen sich nicht wesentlich ändern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Rolf Hänscheid

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Wilfried Ullrich	Vorstand
Stellv. Vorsitzender	Torsten Böckers	Kfm. Angestellter
Mitglieder:	Stefan Ohmen	Geschäftsführer
	Dr. Tillmann Josef Peters	Syndikusanwalt
	Dr. Ariette Nüßler	Kfm. Angestellte
	Mario Loskill	Bürgermeister
	Christoph Schmidt	Betriebsleiter
	Günter Nördershäuser	Steuerberater
Bis 01.11.2020	Harald Jarkulisch	Rentner
Bis 01.11.2020	Heinz Walter Feig	Unternehmer
Bis 01.11.2020	Werner Hainke	Vermögensberater
Ab 02.11.2020	Friedhelm Kaiser	Rentner
Ab 02.11.2020	Amir Höger	Techn. Projektleiter
Ab 02.11.2020	Alexander Herking	Angestellter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7,14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020

Im Folgenden werden die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Ruppichteroth dargestellt. Grundsätzlich ist von einer Wesentlichkeit zu sprechen, wenn die Beteiligungsquote über 20 % liegt. Auch bei geringeren Beteiligungsquoten kann eine Beteiligung als wesentlich einzuordnen sein, zum Beispiel, wenn aus der mittelbaren Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge oder Aufwendungen anfallen.

Eine Gesamtübersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Ruppichteroth findet sich auf Seite 8 dieses Berichts.

3.4.2.1 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

Basisdaten

Anschrift: Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin, Tel. 02241-9345-0
HRB 70 Amtsgericht Siegburg
Gründung: 17.05.1939

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schicht der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder	Geschäftsanteil in EUR	Anteil in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400	61,8664
Stadt Lohmar	107.400	8,1188
Stadt Rheinbach	107.100	8,0962
Gemeinde Eitorf	57.300	4,3316
Stadt Niederkassel	51.150	3,8667
Gemeinde Windeck	33.750	2,5513
Stadt Bad Honnef	31.750	2,4001
Stadt Hennef	30.700	2,3207
Stadt St. Augustin	30.200	2,2829
Stadt Königswinter	26.850	2,0297
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900	1,202
Gemeinde Much	7.200	0,5443
Gemeinde Ruppichteroth	5.150	0,3893
	1.322.850	100

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung wird durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränd. 2020 zu 2019		2020	2019	Veränd. 2020 zu 2019
Anlagevermögen	90.503 T€	89.168 T€	1.335 T€	Eigenkapital	1.323 T€	1.323 T€	T€
Umlaufvermögen	11.670 T€	14.427 T€	-2.757 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	5.234 T€	4.785 T€	449 T€
				Verbindlichkeiten	54.226 T€	55.695 T€	-1.469 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	257 T€	253 T€	3 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	5.773 T€	6.388 T€	-615 T€
Bilanzsumme	102.430 T€	103.848 T€	-1.418 T€	Bilanzsumme	102.430 T€	103.848 T€	-1.418 T€

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war vorrangig durch die Corona-Krise geprägt. Auf Wohnungsunternehmen wirkten sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie genauso aus, wie auf viele andere Bereiche, obwohl bis jetzt keine coronabedingt signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang aus der Wohnungsnachfrage feststellbar ist. Die gewohnt effizienten Abläufe bei der Bewältigung der täglichen Arbeit, insbesondere bei der Vermietung, der Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen sowie der Betreuung von Mietern, erforderten eine Umorganisation in allen Bereichen, um den Geschäftsbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können. Der Fokus lag dabei vorrangig auf der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zum bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

Die Ertragslage der GWG ist im Geschäftsjahr 2020 erneut als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2020 nach Abzug von Ertragssteuern in Höhe von 309 T€ auf 2.247 T€ (Vorjahr: 2.031 T€).

Im Rahmen des Risikoberichts wird angemerkt, dass der Trend zu Kapazitätsengpässen bei Handwerksbetrieben durch die steigende Neubautätigkeit weiterhin anhält. Weitere Preissteigerungen von Handwerkerleistungen, sowohl im Neubau als auch in der Gebäudeinstandhaltung, könnten die Investitionstätigkeit hemmen, da sich eine angemessene Wirtschaftlichkeit nur schwer darstellen lässt.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die Corona-Krise hat im vergangenen Jahr keinen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gehabt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: **Rolf Achim März**, Kaufmann, Bornheim
Nebenamtl. Geschäftsführerin: **Sabine Waibel**, Verwaltungsbeamtin, Hennef

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Sebastian Schuster	Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg
Stellv. Vorsitzende	Gisela Becker	Beamtin der Bundesstadt Bonn, Lohmar
Mitglieder:	Dirk Beutel	Personalreferent Chemion Logistik, St. Augustin
	Alexandra Gauß	Bürgermeisterin, Windeck
	Dano Himmelrath	Key Account Manager, derticketsservice.de, Niederkassel
	Ute Krupp	Bundesbeamtin, Bundesministerium der Verteidigung, Rheinbach
	Otto Neuhoff	Bürgermeister, Bad Honnef
	Daniela Ratajczak	Dipl. Kauffrau, DB Immobilien, Bad Honnef
	Helge Riedel	Finanzmakler, Eitorf
	Heinz Reuter	Speditionskaufmann i.R., Niederkassel
	Jasmin Sowa-Holderbaum	Architektin, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Königswinter
	Nils Suchetzki	Student, Königswinter
	Claudia Wieja	Bürgermeisterin, Lohmar

Der Aufsichtsrat besteht wie oben aufgeführt seit 12.2020 (inkl. Veränderungen nach Kommunalwahlen).

3.4.2.2 „civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung/ regio IT

Basisdaten

Anschrift: Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg, Tel. 02241-999-0

Im Dezember 2019 wurde der Notarvertrag über die Veräußerung des Geschäftsbetriebes des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, an die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, unterzeichnet. Zum 01.01.2020 wurde die Übertragung des Geschäftsbetriebs vollzogen.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband civitec besteht für die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte wie bisher. Der Zweckverband ist weiterhin Dienstherr über seine Beamten.

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (Sicherung des Eigenbedarfs der Gemeinde im Hinblick auf automatisierte Datenverarbeitung).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	11.426 T€	10.829 T€	597 T€	Eigenkapital	7.652 T€	6.245 T€	1.407 T€
Umlauf- vermögen	12.106 T€	13.221 T€	-1.115 T€	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.604 T€	15.676 T€	-72 T€
				Verbindlichkeiten	350 T€	2.845 T€	-2.494 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	74 T€	1.368 T€	-1.293 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	0 €	652 T€	-652 T€
Bilanzsumme	23.606 T€	25.418 T€	-1.812 T€	Bilanzsumme	23.606 T€	25.418 T€	-1.812 T€

Geschäftsentwicklung

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regio iT gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert. Unter diesen Rahmenbedingungen ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 mit 1.407 T€ gleichwohl ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Der Finanzmittelbestand wurde durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2021 geplanten Finanzbedarfe und das prognostizierte Jahresergebnis zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

3.4.2.3 Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Basisdaten

Anschrift: Ringstraße 24, 53721 Siegburg, Tel. 02241-3097-0

Gründung: 1973

Zweck der Beteiligung

Zweck des Verbandes ist gemäß § 2 der Verbandssatzung die Übernahme der öffentlich-rechtlichen Aufgabe des Betriebs einer Volkshochschule (VHS) im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (SV NW S. 223).

Darüber hinaus betreibt der Zweckverband ein Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg (AGRS) als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlagevermögen	1.214 T€	1.238 T€	-24 T€	Eigenkapital	302 T€	476 T€	-174 T€
Umlaufvermögen	3.687 T€	3.786 T€	-98 T€	Sonderposten	0 T€	1 T€	-1 T€
				Rückstellungen	4.636 T€	4.434 T€	203 T€
				Verbindlichkeiten	315 T€	126 T€	190 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	51 T€	42 T€	9 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	15 T€	30 T€	-15 T€
Bilanzsumme	5.269 T€	5.066 T€	203 T€	Bilanzsumme	5.269 T€	5.066 T€	203 T€

Geschäftsentwicklung

Weiterbildungskurse im VHS-Bereich waren traditionell durch Präsenzkurse geprägt. Auch gerade, weil der soziale Kontakt und das persönliche Miteinander zu anderen Teilnehmenden im Kursraum als wichtig und sinnvoll wahrgenommen werden. Durch restriktive Hygienevorschriften musste zu Beginn der COVID-19-Pandemie die maximale Teilnehmerzahl je Raum erheblich reduziert werden. Viele der für Präsenzkurse in den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellten Räume standen nicht bzw. nur zeitweise zur Verfügung. Hygieneregeln und -vorschriften mussten für jeden Kursraum erstellt und die Einhaltung sichergestellt werden. Darüber hinaus mussten zurückhaltende Anmeldezahlen verzeichnet werden. Mit dem gesetzlichen Durchführungsverbot für Weiterbildung in Präsenzform in 2020 konnten teilweise keine entsprechenden Kurse mehr stattfinden. Es wurden folglich so weit wie möglich Kurse in

Onlineformate überführt. Die mediendidaktische Neukonzeption der Kurse war begleitet mit umfangreichen technischen Maßnahmen. Dieser Transformationsprozess forderte in erheblichem Maße die Mitarbeitenden der VHS, die Kursleitenden, die überwiegend erst einmal mediendidaktisch und technisch qualifiziert werden mussten, sowie die Teilnehmenden, die an das „neue webbasierte Lernen“ herangeführt werden mussten.

Die Geschäftsentwicklung stellt sich ansonsten wie folgt dar: Die Bilanzsumme ist zum Stichtag 31.12.2020 um rund 203 TEUR gestiegen. Das Eigenkapital verringert sich im Jahresabschluss 2020 um 174 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 302 TEUR.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Gesamtverlust von 490.554,80 EUR ab. Hiervon dürfen COVID-19-bedingte Belastungen in Höhe von 316.836,95 EUR isoliert werden. Damit beträgt der nicht COVID-19-bedingte und damit nicht zu isolierende Verlust 173.717,85 EUR, der jedoch durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bei entsprechender Beschlusslage vollständig ausgeglichen werden könnte. Der Haushaltsplan 2020 war ausgeglichen.

Die Landeszuweisungen stiegen im Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2 %.

Die Entgelte und Kostenerstattungen reduzierten sich insgesamt um 1.223 TEUR auf 1.101 TEUR und sanken damit im Ertragsanteil von 59,50 % (2019) auf 37,16 %.

Der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte nicht erreicht werden; die Abweichung beträgt rund 1.086 TEUR. Die Entwicklung der Entgelte ist wesentlich geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen.

Alle neun Mitgliedskommunen des VHS Zweckverbandes unterliegen den Zwängen knapper Haushaltsmittel. Die Kommunen ringen darum, alle Forderungen der kommunalen Daseinsfürsorge zu erfüllen. Darin enthalten ist auch die kommunale Weiterbildung durch die Volkshochschulen, die in Nordrhein-Westfalen als kommunale Pflichtaufgabe definiert ist. Die VHS-Satzung sieht vor, dass die Kommunen geeignete Räume kostenfrei zur Verfügung stellen.

Dies bezieht sich einerseits auf tatsächliche, analoge Unterrichts-, Seminar- und Vortragsräume, andererseits auf virtuelle Lernräume der erweiterten Lernwelten im Zuge der Digitalisierung. Das Einrichten und die frei zugängliche, kostenfreie Nutzung von Hardware, wie Netzwerke oder WLAN-Access-Points etc., sind dringlich erforderlich. So sollten diese Anforderungen der Erwachsenenbildung Berücksichtigung finden und auch in kommunalen Schulen eine gemeinsame Nutzung der digitalen Infrastruktur bieten.

Mangelnde zeitgemäße technische Raumausstattungen, beschränkte oder verwehrte digitale Zugänge beeinflussen die Angebotsplanung negativ und damit zwangsläufig auch die dargestellte Chance im Rahmen der Digitalisierung. Sollte sich die Bereitstellung geeigneter Räume nicht wesentlich verbessern, muss auch mit einem damit zusammenhängenden weiteren Teilnehmerrückgang in der Weiterbildung gerechnet werden.

3.4.2.4 VR-Bank Bonn-Rhein-Sieg eG

Basisdaten

Anschrift: Europaplatz 10-12, 53721 Siegburg, Tel. 02241-496-0

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- a) Die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen
- b) Die Annahme von sonstigen Einlagen
- c) Die Gewährung von Krediten aller Art
- d) Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
- e) Die Durchführung des Zahlungsverkehrs
- f) Die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
- g) Die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
- h) Der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten
- i) Die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks bezieht sich auf die Sicherung des Eigenbedarfs der Gemeinde an Fremdmitteln.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	46.033 T€	38.169 T€	7.864 T€	Eigenkapital	173.141 T€	6.333 T€	166.808 T€
Umlauf- vermögen	3.067.405 T€	2.726.019 T€	341.386 T€	Sonderposten	112.340 T€	103.960 T€	8.380 T€
				Rückstellungen	25.686 T€	6.755 T€	18.931 T€
				Verbindlichkeiten	2.828.761 T€	329.849 T€	2.498.912 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1.383 T€	1.579 T€	-196 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	719 T€	877 T€	-158 T€
Bilanzsumme	3.140.646 T€	2.795.180 T€	345.466 T€	Bilanzsumme	3.140.646 T€	2.795.180 T€	345.466 T€

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter 2020:	403
davon Teilzeit:	130

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht stellt sich im Geschäftsbericht 2020 der VR-Bank Rhein-Sieg wie folgt dar:

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme kletterte erstmals über die 3-Milliardengrenze und belief sich zum Jahresende auf 3,141 Milliarden Euro (2019: 2,795 Mrd. €), was einer prozentualen Steigerung von 12,4 Prozent entspricht.

Kreditgeschäft

Das Firmenkreditgeschäft war einmal mehr der Treiber im Geschäftsjahr 2020. Beflügelt wurde dieses durch ein sehr ausgeprägtes Immobilien-Investorengeschäft. Wir stellten über eine halbe Milliarde Euro an neuen Darlehen in die Bilanz ein. Exakt 527 Millionen Euro bewilligten wir für Firmenkredite und Baufinanzierungsdarlehen. Im Kontokorrentbereich war aufgrund vorhandener Liquidität ein deutlicher Rückgang von 25,9 Prozent zu verzeichnen. Die Kontokorrentinanspruchnahmen zum Jahresende waren so niedrig wie schon lange nicht mehr. Insgesamt konnten die Kundenforderungen im Geschäftsjahr um 10,7 Prozent gesteigert werden. Mit der Entwicklung im Kreditgeschäft sind wir zufrieden, da wir über dem Wachstum des Verbunddurchschnitts liegen und das geplante Nettowachstum von ca. 6 Prozent um 4,7 Prozentpunkte übertroffen haben.

Kundeneinlagen

Die Einlagenseite der Bank zeichnet sich nach wie vor durch hohe Bestände im Bereich der täglich fälligen Einlagen aus, die um 13,9 Prozent von 1,7 Milliarden Euro auf 1,9 Milliarden Euro zulegten. Bei den befristeten Einlagen schmolzen die Bestände um 6,5 Prozent ab. Insgesamt sind die Kundengelder gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Prozent angestiegen. Aufgrund der Negativzinsen seitens der EZB stellt das Wachstum der Kundeneinlagen eine große Herausforderung dar, dabei wurde das geplante Wachstum von circa 3,6 Prozent um rund 7,5 Prozentpunkte übertroffen. So wie das Geldvermögen in Deutschland wächst, wächst es auch in unserer VR-Bank Rhein-Sieg. Per 31.12.2020 weist die Bilanz Kundeneinlagen in Höhe von 2,533 Milliarden Euro aus (2019: 2,281 Mrd. €).

Wertpapiergeschäft

Aufgrund der weiterhin existenten Niedrigzinsphase sowie der jahrelangen Aufklärungsarbeit unserer VR-Bank investierten im Berichtsjahr immer mehr Kund*innen in Wertpapiere. Dies führte zu einem um über 33,2 Prozent gestiegenen Wertpapierumsatz. Belief sich der Umsatz 2019 auf 303,9 Millionen Euro, waren es 2020 bereits 404,9 Millionen Euro. In erster Linie investierten die Anleger*innen in Investmentfonds, die professionell von Fondsmanagern des Verbundpartners Union Investment gemanagt werden. So stieg der Umsatz in diesem Segment um 27,0 Prozent von 203,1 Millionen Euro 2019 auf 258,0 Millionen Euro zum Jahresultimo 2020. Direktanlagen in Aktien erlebten mit einer Umsatzsteigerung von 51,8 Prozent einen Boom. Per 31.12.2020 hatten sich die Umsätze von 84,3 Millionen Euro auf 128,0 Millionen Euro gesteigert. Rentenpapiere spielen bei Anlegern so gut wie keine Rolle mehr. Daher schmolzen die Umsätze von 14,4 Millionen Euro auf 8,0 Millionen Euro ab.

Der Gesamtbestand des Wertpapiergeschäftes steigerte sich um 5,8 Prozent von 866,9 Millionen Euro auf 917,1 Millionen Euro. Die Kund*innen unterhalten in unserem Hause und bei der Union Investment insgesamt 19.180 Depotkonten (+1.094 Stück).

Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft konnten im Vergleich zum Vorjahr um 980.000 Euro gesteigert werden. Wesentlicher Bestandteil des Dienstleistungs- und Provisionsgeschäfts ist der Vertrieb von Investmentfonds – im besonderen Fonds der Union Investment. Rund 54,6 Prozent sind auf den Vertrieb von Investmentfonds zurückzuführen. Insgesamt ist ein Rückgang von 3,9 Prozent zu verzeichnen, dies ist im Wesentlichen auf die zeitweise coronabedingten Einschränkungen im Präsenzbusiness zurückzuführen. Im übrigen Dienstleistungsgeschäft konnten hingegen Ertragssteigerungen von 7,6 Prozent bzw. 11,0 Prozent erzielt werden. Der Anstieg im Segment Zahlungsverkehr ist durch die Umstellung der Kontomodelle begründet. An die Bausparkasse Schwäbisch Hall konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 922 Bausparverträge mit einem Volumen von 48,6 Millionen Euro vermittelt werden. An unseren Verbundpartner R+V Versicherung AG gingen 1.134 Lebensversicherungsverträge mit einer bewerteten Lebensversicherungssumme von 12,9 Millionen Euro. Ein Absatz von 11,7 Millionen Euro „easy-Credit“ an die TeamBank wurde generiert, der Bestand zum Bilanzstichtag beträgt 44,8 Millionen Euro.

Ertragslage

Die Ertragslage 2020 ist u. a. geprägt durch einen Anstieg der Ertragskomponente Zinsüberschuss, einem Rückgang der Verwaltungsaufwendungen sowie einem positiven Bewertungsergebnis. Mit einem unveränderten Jahresüberschuss von 6,3 Millionen Euro (2019: 6,3 Mio. €) ist die Bank solide und zukunftssicher aufgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Zinsüberschuss um 16 Prozent oder 6,8 Millionen Euro von 42,3 Millionen Euro auf 49,1 Millionen Euro. Im Wesentlichen ist dies auf die vorzeitige Beendigung von Derivatgeschäften zurückzuführen.

Das Provisionsergebnis konnte sich mit 19,1 Millionen Euro gut auf Vorjahresniveau (2019: 18,8 Mio. €) stabilisieren.

Rückläufige Verwaltungsaufwendungen zeugen davon, dass Maßnahmen zur Kostensenkung greifen. Ein Rückgang um 5,5 Prozent von 46,0 Millionen Euro auf 43,1 Millionen Euro gibt Anlass positiv in die Zukunft zu schauen. Damit einher geht auch eine günstige Entwicklung der Cost-Income-Ratio, die 2019 noch bei 71,2 Prozent lag und sich 2020 auf 66,8 Prozent verbessert hat. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Millionen Euro auf 23,5 Millionen Euro.

Mitgliedschaft

Die Anzahl neuer Mitglieder pro Jahr ist in der Geschäftsstrategie mit einem Zielwert von 2.000 festgelegt. Zum 31.12.2020 konnten 1.991 neue Mitglieder gewonnen werden. Saldiert veränderte sich die Gesamtzahl der Bankteilhaber auf 52.146 (2019: 51.722).

3.4.2.5 KoPart eG

Basisdaten

Anschrift: Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211-59895755
Gründung: 14.06.2012

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des wirtschaftlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsanteil der Gemeinde: 750,- € = 1 Anteil

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlagevermögen	1 €	1 €	0 €	Eigenkapital	173 T€	132 T€	41 T€
Umlaufvermögen	817 T€	479 T€	337 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	16 T€	10 T€	7 T€
				Verbindlichkeiten	627 T€	337 T€	290 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0 €	0 €	0 €	Passive Rechnungs- abgrenzung	0 €	0 €	0 €
Bilanzsumme	817 T€	479 T€	337 T€	Bilanzsumme	817 T€	479 T€	337 T€

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 26.762,18 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 19 neue Mitglieder gewonnen werden. Damit ist die Zahl der Mitglieder auf 148 gestiegen.

Voraussichtliche Entwicklung der KoPart eG

Im aktuellen Jahr sind bereits 8 neue Mitglieder zu verzeichnen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Angebotsspektrum der betreuten Individualausschreibungen mehr und mehr erweitert. Insbesondere die Ausschreibung von Planungsleistungen erfreute sich besonderer Nachfrage.

Außerdem wurde der im Sommer 2014 begonnene Aufbau eines elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung von C-Artikeln konsequent fortgeführt. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen ist von ursprünglich zehn im Jahr 2015 auf 69 gestiegen. Hintergrund ist u.a. die von den Kommunen gut angenommene einfache Bezugsmöglichkeit in Zeiten der Pandemie über das Katalogsystem, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch im Homeoffice ermöglicht. Auch die schnelle Reaktion der KoPart eG auf geförderte Beschaffungsobjekte wie digitale Endgeräte für Schulen steigerte die Attraktivität des Angebots. [...]

Als weiteres Standbein hat die KoPart eG wegen der Nachfragen aus dem Mitgliederkreis im Jahr 2017 ihr Angebot entwickelt, für die Mitgliedskommunen Funktionen einer zentralen Vergabestelle (Zentrale Vergabestelle plus – zvs+) zu übernehmen. Dieses Angebot ist weiter verfeinert worden. Einige Mitglieder nutzen allein das Angebot einer Beratungsvereinbarung Vergabe, bei dem einzelnen Fragen zu Vergabeverfahren gegen eine jährliche Pauschalzahlung gestellt werden können. Andere Teilnehmer beschränken ihre Nutzung dieses Angebotes auf bestimmte Großprojekte wie z.B. umfangreiche Sanierungs- oder Neubauprojekte.

Geschäftsjahr 2020

In diesem Jahr wurde aufgrund des weiteren Aus- und Aufbaus der Individualausschreibungen, des Katalogverfahrens und des Angebots zvs+ sowie der Akquise neuer Mitglieder wiederum ein positiveres Ergebnis als im Vorjahr erreicht.

Der elektronische Katalogeinkauf wurde um neue Kataloge insbesondere aus dem IT-Hardware-Bereich sowie für den besonderen Hygienebedarf durch die Covid-19-Pandemie erweitert. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen und auch der Besteller in den Kommunen ist kontinuierlich gestiegen. Dadurch und durch verstärkte Bestandskundenbetreuung ist der getätigte Umsatz auf ein sehr hohes Niveau gestiegen. Dieser ist nicht nur durch die recht hochpreisigen Artikel des IT-Bereichs hervorgerufen, sondern auch durch die verstärkte Nachfrage der bereits bestehenden Kataloge.

Die Ansprache der Bestands- und Neukunden wurde weiter gestrafft. Dennoch war der Akquise- und Betreuungsaufwand weiterhin erwähnenswert. Anregungen aus dem Kundenkreis hat der technische Dienstleister der KoPart laufend geprüft und so schnell wie möglich in seine eigene Programmierung umgesetzt- Die vom Systembetreiber angestrebte komplett Neuprogrammierung des Katalogsystems ist weitgehend abgeschlossen.

Auch im zvs+-Bereich werden die Unterstützungsleistungen der KoPart flexibel auf die Bedürfnisse der Mitgliedskommunen ausgerichtet.

Die Zahl der Einzelbeauftragungen ist – auch wegen der Möglichkeit der Inhouse-Beauftragung – bis zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies erhöht die Ausgaben für Geschäftsbesorgung durch die Kommunal Agentur NRW.

Geschäftsjahr 2021

Die Angebote für eine Individualbetreuung der Mitgliedskommunen werden aufrechterhalten und auf die Wünsche der Kommunen angepasst und ausgebaut. Hier erwartet die KoPart eG eine Steigerung der Beauftragung aus anderen Sparten neben der Vergabebegleitung. Denn das Leistungsspektrum ist seit Anfang des Jahres 2021 auf viele Leistungen ausgedehnt worden, die über das Angebot des Mitglieds Kommunal Agentur NRW erreicht werden können. Dazu gehören z.B. Organisationsuntersuchungen, Softwareangebote und Gebührenkalkulationen. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW ausgebaut.

Bereits im April 2021 konnten zudem weitere neue Kataloge aus den besonders gefragten Segmenten, die beim Katalogeinkauf das Umsatzniveau des Vorjahres deutlich steigerten, aufgesetzt werden, insbesondere Laptops für den Schulbedarf. Um diese positive Tendenz fortzuführen und noch zu steigern, werden die Kataloge für Feuerwehrbedarf neu ausgeschrieben, um weitere Preissenkungen zu erhalten.

Angesichts der Corona-Krise werden Präsenz-Veranstaltungen zur Bestandskundenbetreuung oder Vorstellung der KoPart und ihrer Produkte voraussichtlich weiterhin per Videokonferenz stattfinden.

Darüber hinaus sind für das 2. Halbjahr 2021 weitere Neuausschreibungen für die bestehenden Produktgruppen geplant. Als komplett neues Angebot soll ein Katalog über Schulmöbel eröffnet werden. Bei der Einführung neuer Leistungskataloge ist die KoPart weiterhin auf Anregungen aus dem Mitgliederkreis angewiesen.

Basisdaten

Anschrift: Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund, Tel. 0231-222438-10
Gründung: 01.01.2017

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land NRW errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapitaleinlage der Gemeinde: 1.000,- €

Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anlage- vermögen	77 T€	78 T€	-1 T€	Eigenkapital	2.800 T€	2.767 T€	33 T€
Umlauf- vermögen	12.935 T€	14.281 T€	-1.346 T€	Sonderposten	0 €	0 €	0 €
				Rückstellungen	1.884 T€	1.274 T€	609 T€
				Verbindlichkeiten	8.333 T€	10.319 T€	-1.986 T€
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4 T€	1 T€	3 T€	Passive Rechnungs- abgrenzung	0 €	0 €	0 €
Bilanzsumme	13.016 T€	14.360 T€	-1.344 T€	Bilanzsumme	13.016 T€	14.360 T€	-1.344 T€

Geschäftsentwicklung

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online- Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZG Diensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (10.779 TEUR) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Der Verwaltungsrat befindet sich derzeit in Konstitution.

Geschäftsführung:

Vorsitzender: Dr. Roger Lienenkamp

Allgemeiner Vertreter: Markus Both

Träger der d-NRW AöR:

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Der d-NRW AöR sind bislang (Stand: 31.12.2020) neben dem Land Nordrhein-Westfalen 271 Mitglieder (Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände) wirksam beigetreten.

3.4.2.7 Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Basisdaten

Anschrift: Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg, Tel. 02241-95817-14
Gründung: 19.11.1965

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Neufassung vom 06.08.2009 (BGBl. I S. 2585) und des Landeswassergesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 708) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- zu unterhalten,
- notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet der Nebengewässer von Rhein und Sieg im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis: dies sind die Gewässer Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in den Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.

Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Vorstandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Ruppichterath einen Beitrag in Höhe von **5.779,97 €** geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

		lfd. Haushalt		
Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Planung 2020	Ist 2020
		EUR	EUR	EUR
	Einnahmen			
414200	Beitrag der Mitgliedsgemeinden	1.357.186,29	1.422.892,00	1.447.512,97
414230	Beitrag des Rhein-Sieg-Kreises	132.450,00	128.400,00	62.534,29
414240	Erschwerer/ Nuztnießer	157.605,63	86.731,00	73.008,46
456000	sonstige Einnahmen	2.500,00	2.500,00	2.500,00
461700	Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00
200000	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0,00	0,00	2.231,11
	Summe der Einnahmen	1.649.741,92	1.640.523,00	1.587.786,83
	Ausgaben			
501200	Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte + Geschäftsführung	773.855,24	853.276,00	821.692,76
502200	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	49.880,16	57.842,00	55.564,71
503200	Beiträge Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	127.893,10	144.605,00	132.996,02
521100	Unterhaltung Geschäftsstelle und Betriebshof	42.306,50	45.000,00	44.149,62
525100	Haltung und Rep. von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten	70.239,26	42.000,00	47.610,56
527100	Umbau Betriebshof	0,00	0,00	139.014,66
528100	Aufwendung f. sonst. Sach- und Dienstleistungen	60.779,80	50.000,00	58.865,46
541100	sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.814,49	24.000,00	31.947,44
542900	Inanspruchnahme Rechte und Dienste	42.552,85	50.000,00	53.863,46
543100	Geschäftsaufwendungen	48.280,81	20.000,00	23.991,04
544100	Beiträge an Versicherungen/ Kfz-Steuern	22.925,95	22.000,00	22.249,00
549100	Verfügungsmittel Verbandsvorsteher	88,74	800,00	597,28
549910	Aufwendungen Gewässerunterhaltung	122.233,62	90.000,00	41.668,26
549920	zusätzliche Aufwendungen Hochwasserschutz	81.861,09	188.000,00	110.596,05
551700	Zinsen für Kreditmarktdarlehen	3.521,89	3.500,00	2.980,51
591100	Außerordentliche Aufwendungen	33.623,50	0,00	0,00
201100	Zuführung an die Rücklage	0,00	0,00	0,00
200000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	150.884,92	49.500,00	0,00
	Summe der Ausgaben	1.649.741,92	1.640.523,00	1.587.786,83
	Summe der Ausgaben	1.649.741,92	1.640.523,00	1.587.786,83
	Summe der Einnahmen	1.649.741,92	1.640.523,00	1.587.786,83
	Ausgleich:	0,00	0,00	0,00

		Vermögenshaushalt		
Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Planung 2020	Ist 2020
		EUR	EUR	EUR
	Einnahmen			
200000	Zuführung aus dem lfd. Haushalt	150.884,92	49.500,00	0,00
201100	Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	139.014,68
201101	Verwendung Rücklage f. Umbau Betriebshof	0,00	0,00	-139.014,68
454200	Verkauf von beweglichem Vermögen	19.850,00	0,00	0,00
456001	Landeszuschuss f. Projekte	150.943,85	913.000,00	669.985,66
456002	Sonderumlagen f. Projekte gem. 3.2 Veranlagung	230.000,00	304.250,00	184.161,08
456003	Kom. Projekte gem. 3.9 Veranlagung	0,00	72.500,00	18.164,62
200001	Zuführung aus dem Kassenbestand	0,00	0,00	119.041,68
180101	Kreditmarktdarlehen	50.000,00	49.000,00	0,00
	Summe der Einnahmen	601.678,77	1.388.250,00	991.353,04
	Ausgaben			
71100-81100	Erwerb von Anlagevermögen	164.001,03	49.000,00	33.214,71
549940	Kom. Projekte gem. 3.9 Veranlagung	0,00	72.500,00	18.164,62
549950	Ausbaumaßnahmen (Projekte)	57.729,59	1.141.250,00	802.909,05
549951	Aufstellen von Entwürfen (Planungen Objekte)	82.478,85	76.000,00	72.542,85
559900	Zinserstattung an Land	0,00	5.000,00	23.784,40
321800	Tilgung v. Kreditmarktdarlehen	38.057,29	44.500,00	38.506,30
204100	Zuführung zum Kassenbestand	59.412,01	0,00	0,00
204101	Rücklagen f. Investitionen	200.000,00	0,00	0,00
200000	Zuführung zum lfd. Haushalt	0,00	0,00	2.231,11
	Summe der Ausgaben	601.678,77	1.388.250,00	991.353,04
	Summe der Ausgaben	601.678,77	1.388.250,00	991.353,04
	Summe der Einnahmen	601.678,77	1.388.250,00	991.353,04
	Ausgleich:	0,00	0,00	0,00

Geschäftsentwicklung

Laufender Haushalt

2020 gab es bei den Einnahmen des laufenden Haushalts folgende nennenswerte Abweichungen (Plan/ Ist):

- Die Beiträge für die Erstellung des Haushaltsplans werden im Dezember für das Folgejahr geschätzt, dadurch entstehen Veränderungen bei der Berechnung mit den vollständigen Grundlagendaten aus 2020.
- Der Zahlungseingang zweier Mitgliedbeiträge für 2021 in Höhe von 90.498,32 € erfolgte bereits im Dezember 2020.
- Aufgrund eines fehlerhaften Bescheids musste der Beitragsbescheid des Rhein-Sieg-Kreises nachträglich geändert werden. Dadurch ist ein Fehlbetrag in Höhe von 68.391,90 € entstanden.

Der Gesamtbetrag der Mindereinnahmen in 2020 beträgt 54.967,28 €.

2020 gab es bei den Ausgaben des laufenden Haushalts folgende nennenswerte Abweichungen (Plan/Ist):

- Die Personalausgaben blieben aufgrund von personellen Veränderungen ca. 45.000 EUR unter dem geschätzten Wert.
- Die Ausgaben für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 528100) liegen um ca. 9.000,- € über dem Planansatz von 50.000,- €. Durch die Corona bedingte Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sowie der Ausstattung der neuen Büroräume im Betriebshof sind diese Mehrkosten entstanden.
- Auf den Sachkonten 541100 sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen und 542900 Inanspruchnahme Rechte und Dienste wurden insgesamt ca. 12.000,- € mehr verausgabt. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Ausgaben für Hygieneschutzmaßnahmen (Schnelltests, Schutzmasken, Desinfektionsmittel) entstanden, die nicht geplant waren. Außerdem sind zusätzliche Fortbildungen und Lehrgänge für den Innen- und Außendienst in Höhe von 4.600 € notwendig geworden.
- Die regelmäßig anfallenden Ausgaben (Spülarbeiten, Gehölzpflege, Mietkosten Mähraupe etc.) für die Gewässerunterhaltung (Sachkonto 549910) liegen im Jahr 2020 hingegen ca. 48.000 € unter dem Planansatz. Gründe hierfür sind vor allem Corona bedingte Personalausfälle aber auch eine zeitweilige Unterbesetzung im Bauhof, so dass insbesondere Aufträge an Drittfirmen (Spülwagen, Schreitbagger, Mähraupe etc.) nicht in Anspruch genommen wurden.
- Die Ausgaben für Betriebskosten von Maschinen und Fahrzeugen, einschließlich Reparaturkosten (Sachkonto 525100), sind aufgrund von unvorhersehbaren Reparaturen an Fahrzeugen, Maschinen & Geräten um ca. 5.600 € höher ausgefallen als im Planansatz geschätzt.
- Die Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 543100) liegen im Jahr 2020 mit 4.000 € über dem Planansatz. Die Mehrkosten ergeben sich aus den Kosten für die Stellenausschreibungen für die neu zu besetzenden Stellen auf dem Betriebshof.
- Hochwasserschutz (Sachkonto 549920): Alle in 2020 geplanten und zwingend notwendig gewordenen Bauzustandsuntersuchungen und Instandsetzungsarbeiten für die Hochwasserrückhaltebecken (HRB) wurden beauftragt. Teilleistungen zu den Becken am Eipach, Linkenbach und Ohbach in Höhe von rd. 75.000 € konnten nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden und werden in 2021 beendet.
- Sachkonto 527100 – Umbau Betriebshof – Der Ausbau von Büroräumen im Betriebshof wurde gemäß Beschlussvorlage zum WV-Umbauvorhaben vom 14.04.2020 im Frühjahr beauftragt. Die Verbandsmitglieder stimmten dem geplanten Ausbau des Bauhofes unter Freistellung von der Mietzahlung bis 31.07.2035 mit 94% der Mitgliederstimmanteile zu. Hierzu sind Kosten in Höhe von 139.014,66 € entstanden, die aus der Rücklage, die in 2019 in Höhe von 200.000 € gebildet wurde, beglichen worden sind.

Vermögenshaushalt

- Die im Haushaltsplan 2020 eingestellten 49.000 € für den Erwerb von Anlagevermögen wurden für den neuen Tieflader in Höhe von 21.506,40 €, einer Anhängerkupplung in Höhe von 1.425,41 € sowie 2 Freischneider mit 2.219,42 € investiert. Für die Ausstattung der Geschäftsstelle und der neuen Büroräume im Betriebshof wurden 8.063,48 € verausgabt.

Die Gesamtausgaben für den Kauf von Anlagevermögen Sachkonto 71100/81100 betragen somit 33.214,71 € und liegen mit rd. 16.000 € unter dem geplanten Ansatz. Der im Investitionsplan 2020 aufgeführte Kauf eines Dreiseitenkippers wurde in die nächsten Jahre verschoben. Aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung der Gewässerunterhaltungsarbeiten in 2020 wurde stattdessen der Kauf eines Tiefladers für den 2. Bagger getätigt sowie der Kauf eines Mähkopfes, der erst 2021 geliefert werden kann. Die Finanzierung der Vermögensgüter erfolgte über die Entnahme aus dem Kassenbestand.

- In 2020 gingen Landeszuschüsse für die Projekte Flutgraben in Höhe von 558.800 €, Halfter Bach 95.000 €, Strahlwirkungskonzept aus 2013 in Höhe von 11.917,57 € und dem Sonderbeitrag Obereiper Mühle 4.268,09 € ein. Gesamtsumme der Einnahmen: 669.985,66 €.
Das mit Landesmitteln geförderte Projekt Flutgraben wurde in 2020 abgeschlossen. Die Ausgaben betragen 635.069 € (Konto 549950). 2021 wird die Schlussrechnung erfolgen und die noch fehlenden Einnahmen der Stadt Hennef in Höhe von rd. 30.000 € eingehen. Derzeit liegen die Ausgaben in den geplanten Ansätzen mit einer Beteiligung von Landesmitteln bei einem 80%igen Anteil.
- Die BR Köln hat die Schlussverwendungsnachweise von Maßnahmen der letzten 10 Jahre abschließend geprüft. Es erfolgten Rückzahlungen an die BR Köln in Höhe von 18.885,50 € für das wasserwirtschaftliche Konzept Pleisbach. Diese konnten durch die zusätzlichen Einnahmen für den Umsetzungsfahrplan wie dem Projekt HRB Obereip in Höhe von 16.185,56 € soweit ausgeglichen werden.
Zusätzlich konnten die Maßnahmen Ahrenbach/Wolfsbach und das Wasserwirtschaftskonzept Pleisbach schlussgerechnet werden und kommunale Sonderbeiträge gemäß 3.2 der Veranlagungsregeln in Höhe von 58.160 € wurden zusätzlich vereinnahmt. Das Bauvorhaben Wolfsbach (aus 2013) konnte 2020 schlussgerechnet werden und die auf Wunsch der Stadt Hennef im Voraus gezahlten Beiträge für den Ausbau von Wolfsbach wurden in Höhe von 130.011 € zurückgezahlt.
- Aufgrund der aus den Vorjahren abgerechneten Projekte Wasserwirtschaftliches Konzept Pleisbach (Wawi) und Ahrenbach sind Zinsforderungen des Landes NRW in Höhe von insgesamt 23.784,40 € entstanden. Sachkonto 559900
- Die geplanten Ausgaben zum Aufstellen von Planungen und Entwürfen (Sachkonto 5499512) wurden in entsprechender Höhe verausgabt.
- In 2020 wurde der Ausbau von Büroräumen im Bauhof in Höhe von 139.014,66 € umgesetzt. Der Ausbau wurde über die Entnahme aus der Rücklage finanziert.
- Auch das Projekt zum Hochwasserschutz Buisdorf wurde erfolgreich umgesetzt und ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2020 war ein wasserwirtschaftlich „normales“ Jahr. Die extreme Trockenheit im Sommer 2020 hat zu keinen erhöhten Belastungen geführt. Besondere Vorkommnisse wie Starkregenereignisse oder großräumige Überschwemmungen traten nicht auf. Corona bedingt konnten jedoch nicht planmäßig alle geplanten Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Erhöhte Personalausfälle durch Krankheit oder gesetzlich vorgeschriebener Quarantäne führten zu reduzierten Arbeitsergebnissen.

Die Arbeiten in der Geschäftsstelle waren durch Personalwechsel und Neueinstellungen geprägt. Dies erforderte von allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und der Geschäftsführung erhebliche Anstrengungen.

2020 konnte ein ausgeglichener Haushalt in Plan und Ist erreicht werden.
Kassenkredite waren 2020 nicht erforderlich.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis) und der Landesbetrieb Straßenbau NRW (13 Mitglieder gesamt).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, die gemäß § 23 Abs. 1 WVG in den Verband aufgenommen werden sowie diejenigen Personen, die die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt.